

Vergabe roter Kennzeichen für Oldtimer

Sind Sie Liebhaber von Oldtimern und besitzen ein oder mehrere Fahrzeuge, die mindestens 30 Jahre alt sind? Nehmen Sie häufiger an Veteranentreffen o.ä. teil? Dann kommt für Sie unter Umständen die Zuteilung eines roten Oldtimerkennzeichens in Frage.

Dies Kennzeichen ist insbesondere für diejenigen interessant, die mehrere Oldtimer ihr Eigen nennen, da das Kennzeichen nicht an ein bestimmtes Fahrzeug gebunden ist.

Allerdings dürfen die Kennzeichen **nur für folgende Zwecke** eingesetzt werden:

1. Teilnahme an Veranstaltungen, die der Darstellung von Oldtimerfahrzeugen und der Pflege des kraftfahrtechnischen Kulturgutes dienen,
2. die An- und Abfahrten zu solchen unter der Ziffer 1 genannten Veranstaltungen
3. Prüfungsfahrten, Probefahrten und Überführungsfahrten
4. Fahrten zur Wartung und Reparatur der Oldtimer

Die Zuteilung eines roten Dauerkennzeichens ist daher keinesfalls gleichzusetzen mit der regulären Zulassung. Sollten Sie überlegen, ein rotes Oldtimerkennzeichen zu beantragen, müssen **mindestens folgende Bedingungen** erfüllt sein:

- Nachweis einer Haftpflichtversicherung (elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) für rote Dauerkennzeichen
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses (Gültigkeit 3 Monate, Belegart „0“ für Behörden)
- Personalausweis
- Gutachten nach § 23 StVZO (Oldtimer)
- gültige Hauptuntersuchung
- Zulassungsbescheinigung (technische Daten)
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

Wir empfehlen Ihnen, sich vorab mit den Fachleuten der Zulassungsstelle in Verbindung zu setzen (☎ 02861 82 2070, Herr Deckers oder ☎ 02861 82 2078, Frau Wevering). Diese klären gern gemeinsam mit Ihnen, ob die Zuteilung eines roten Kennzeichens möglich ist und informieren Sie gern darüber, ob auch alternativ die Zuteilung eines historischen Kennzeichens in Frage kommt.

Gebühr:

Ersterteilung: 92,90 €

Verlängerung: 15,30 €